„Niemand verliert seine Grundrechte“

Stephan Harbarth, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, über die Demokratie in Pandemiezeiten und die Impfdiskussion

BERLIN Der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, **Stephan Harbarth**, markiert die wichtige Rolle des Parlaments in der Corona-Krise und in der Festlegung der Impf-Reihenfolge und weist Forderungen nach „Widerstand“ gegen eine „Merkel-Diktatur“ scharf zurück. Es gebe „keine Demokratie auf Sparflamme, auch nicht in Krisenzeiten“, betont der Verfassungsrichter im Interview mit **Gregor Mayntz** und **Henning Rasche**.

Viele Menschen kritisieren die Corona-Schutzmaßnahmen als diktatorischen Eingriff in ihre Grundrechte. Eine „absurde und bösartige Parole“, findet der oberste Verfassungsrichter Stephan Harbarth. FOTO: DPA

Herr Präsident, seit November befindet sich Deutschland im sogenannten Lockdown. Was fehlt Ihnen in dieser Zeit am meisten?
Stephan Harbarth: Die Begegnungen mit Menschen.

Mit Freunden, Bekannten, Familie?
Harbarth: In jeder Hinsicht. Die beruflichen und die persönlichen Kontakte sind sehr ausgedünnt, das empfinde ich wie viele andere auch als den schmerzlichsten Einschnitt. Aber mir ist bewusst, dass es Menschen gibt, für die die Einschnitte wesentlich härter sind, die geliebte Angehörige verloren haben, die um ihre wirtschaftliche Existenz bangen. Ich hoffe, wie alle, dass diese Pandemie bald ein Ende nehmen möge.

Der einzig bekannte Weg aus der Pandemie sind die Impfungen. Es gab da zuletzt etliche Probleme, etwa bei der Beschaffung des Impfstoffs und der Terminvergabe. Schadet das dem Ansehen staatlicher Akteure?
Harbarth: Es ist nicht fernliegend, dass das Bundesverfassungsgericht mit dem Komplex der Impfungen noch befasst wird. Bitte haben Sie deshalb Verständnis, dass ich mich einer Bewertung der Abläufe enthalte.

Sehen Sie die Gefahr, dass diese Krise auch zu einer Krise der Demokratie wird?
Harbarth: Schon vor der Pandemie bestanden Herausforderungen: Autoritäre Herrschaftssysteme erfreuen sich neuer Beliebtheit, freiheitliche Systeme werden infrage gestellt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Pandemie dem Vorschub leistet. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass die Impfstoffe, die so schnell entwickelt wurden wie noch nie und auf die sich nun die Hoffnungen der Menschen richten, gerade aus den freiheitlichen Staaten, den Rechtsstaaten kommen. Bei allem Unmut haben wir angesichts dessen wahrlich keinen Grund, einen Einwand gegen die Leistungskraft freiheitlich-demokratisch verfasster Gesellschaften zu erheben. Eine Krise der Demokratie haben wir nicht. Sie wäre auch weder gerechtfertigt noch würde sie etwas zum Besseren verändern.

„Die Krise ist eine Bewährungsprobe für unser Land. Aber wir sehen, dass sich darin unser System im Kern bewährt und funktioniert.“
Stephan Harbarth, Präsident des Bundesverfassungsgerichts

Im März 2020, als die Pandemie Deutschland erstmals traf, hieß es, dass jetzt die Stunde der Exekutive schlage. Sie schlägt nun fast ein ganzes Jahr. Hält der Rechtsstaat diese Verschiebung aus?
Harbarth: Krisen sind in der Tat, um das geflügelte Wort zu bemühen, die Stunde der Exekutive. Das ändert nichts daran, dass das oberste Verfassungsorgan nicht die Exekutive, sondern die Legislative ist. Sie ist unmittelbar vom deutschen Volk gewählt. Grundlegende Entscheidungen müssen vom Parlament getroffen werden. In einem frühen Stadium der Pandemie, in dem man herausfinden muss, welche Maßnahmen überhaupt wirken, müssen die Handlungsspielräume der Exekutive aber größer sein als in einer Phase, in der dies besser erkennbar ist. Je mehr man weiß, desto stärker muss die Legislative die staatlichen Handlungsmöglichkeiten benennen.

Minimale Grundrechtseinschränkungen waren vor der Pandemie Gegenstand langwieriger Debatten. Hätten Sie sich vorstellen können, dass die Grundrechte reihenweise so stark eingeschränkt werden?
Harbarth: Der Ausbruch der Pandemie hat uns alle überrascht, deswegen habe ich mir zur Frage, was wäre, wenn es zu einer großen Pandemie kommt, kein Drehbuch im Kopf zurechtgelegt. Die Grundrechtseingriffe sind beachtliche, die Grundrechte, die durch das Virus bedroht sind, aber auch. Über 60.000 Menschen sind in Deutschland bislang an Covid-19 gestorben. Viele Infizierte haben über Monate hinweg nach der Erkrankung Schwierigkeiten, ins normale Leben zurückzukehren. Das Recht auf Leben, das Recht auf körperliche Unversehrtheit haben im Grundgesetz einen hohen Stellenwert.

Der Staat hat auch eine Schutzpflicht für das Recht auf Leben. Müsste der Staat nicht noch mehr tun, um die Menschen vor dem Virus zu schützen?
Harbarth: Der Staat hat die Pflicht, sich schützend vor das Recht auf Leben und das Recht auf körperliche Unversehrtheit zu stellen. Das hat das Bundesverfassungsgericht immer wieder entschieden. Er ist dabei aber nicht auf einen einzigen Weg festgelegt. Wir erhalten am Bundesverfassungsgericht übrigens nicht nur Verfassungsbeschwerden, die sich gegen die Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wehren. Wir bekommen auch Verfassungsbeschwerden, die unter Berufung auf die staatliche Schutzpflicht weitergehende Maßnahmen einfordern.

Bis November beruhten die meisten Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie auf vage formulierten Generalklauseln des Infektionsschutzgesetzes. Hätte man das nicht früher auf ein festeres juristisches Fundament stellen müssen?
Harbarth: Das Recht der Gefahrenabwehr greift schon immer auf unbestimmte Gesetzesbegriffe zurück. Man kann heute noch nicht abschließend definieren, welche Maßnahmen sich zur Bekämpfung einer Gefahr eignen, die erst in der Zukunft entsteht. Diese Gefahr muss der Staat trotzdem abwehren können. Dafür braucht er in einer frühen Phase der Gefahrenlage Befugnisse mit offenen Rechtsbegriffen. Ab einem bestimmten Zeitpunkt hat der Gesetzgeber der Exekutive genauere Handlungsanweisungen zu geben.

Wann ist dieser Zeitpunkt?
Harbarth: Über die Frage, welches der richtige Zeitpunkt ist, lässt sich unter Juristen streiten. Und über die Frage, ob der deutsche Gesetzgeber den richtigen Zeitpunkt gewählt hat, wird sich das eine oder andere Gericht noch den Kopf zermartern. Dem kann und will ich nicht vorgreifen.

Müsste das Parlament nicht die Impf-Reihenfolge per Gesetz festlegen?
Harbarth: Auch hier bitte ich um Verständnis: Fälle entscheidet das Bundesverfassungsgericht dann, wenn sie nach Karlsruhe getragen werden, nicht vorab per Interview. Allgemein lässt sich sagen: Je wichtiger die betroffenen Rechtsgüter sind, desto stärker ist der Gesetzgeber zur Entscheidung berufen. Die wesentlichen Entscheidungen müssen vom Parlament getroffen werden. Einzelheiten kann auch die Exekutive entscheiden. Die Rechtsverordnung hat den Vorteil, dass man rasch reagieren kann. Die Flexibilität spricht also für die Rechtsverordnung, die Wesentlichkeit für das parlamentarische Gesetz.

In vielen Kommunen tagen die Stadt- und Gemeinderäte nicht, die Aufgaben werden an Ausschüsse übertragen. Das ist für einen gewissen Zeitraum nachvollziehbar. Muss Demokratie in Krisenzeiten in einem Sparmodus auftreten?
Harbarth: Nein. Das Grundgesetz kennt keine Demokratie auf Sparflamme, auch nicht in Krisenzeiten. Aber das Virus macht auch vor Stadt- und Gemeinderäten nicht Halt. In den Gremien wird deshalb etwa unter Wahrung des Abstandsgebots getagt. Im Bundesverfassungsgericht übrigens auch. Demokratie funktioniert in diesen Zeiten anders, aber sie funktioniert.

Sind die Gerichte ihrer Kontrollfunktion in der Pandemie gerecht geworden? Oder haben sie am Anfang zu viel durchgehen lassen?
Harbarth: Die Justiz in Deutschland funktioniert auch in der Pandemie. Die Gerichte sind mit einer zusätzlichen Verfahrensflut konfrontiert und erfüllen ihre Aufgaben unter sehr erschwerten Bedingungen sehr gut. Manche Maßnahmen der Legislative und der Exekutive sind von Gerichten korrigiert worden, andere nicht. Das ist rechtsstaatliche Normalität. Eines ist aber wichtig: Vieles sind lediglich Eilentscheidungen auf vorläufiger Basis. Die Hauptsache-Entscheidungen stehen oft noch aus. Ihr Ausgang ist durch die vorangegangenen Eilentscheidungen nicht vorausbestimmt.

Wenn einer geimpft ist und keine Gefahr mehr darstellte, müssen dem dann automatisch auch wieder alle Grundrechte zustehen?
Harbarth: Niemand verliert seine Grundrechte, auch nicht in einer Pandemie. Der Ausgleich der kollidierenden Grundrechte führt aber teilweise zu anderen Ergebnissen. Die Frage, welche Rechtsfolgen Impfungen auslösen, wird sicherlich Gegenstand vieler Gerichtsverfahren sein. Dabei könnte es auch eine Rolle spielen, ob Geimpfte nur selbst geschützt sind oder ob sie auch Dritte nicht mehr anstecken können.

Und wenn wir mal davon ausgehen, dass Geimpfte andere nicht mehr gefährden?
Harbarth: Dann stellen sich weitere Fragen: Ist es rechtlich etwa von Bedeutung, ob schon alle ein Impfangebot hatten? Ist es gerechtfertigt, dass diejenigen, die nachrangig geimpft wurden, aber gerne früher geimpft worden wären, weniger Befugnisse haben als vorrangig Geimpfte? Wie ist die Situation derer zu beurteilen, die sich entscheiden, sich nicht impfen zu lassen? Diese Fragen sind nicht nur juristisch anspruchsvoll, sondern auch gesellschaftlich herausfordernd.

Wie finden Sie, dass diese Debatte über die Wiederherstellung von Grundrechten unter dem Stichwort „Privilegien“ geführt wird?
Harbarth: Das Spannungsverhältnis zwischen kollidierenden Grundrechten ist in einer Pandemie anders aufzulösen als außerhalb einer Pandemie. Aber Grundrechte bleiben Rechte. Grundrechte sind keine Privilegien.

Wie empfinden Sie es, dass in Corona-Zeiten derart inflationär von „Diktatur“ und „Ermächtigungsgesetzen“ die Rede ist?
Harbarth: Analogien zum Nationalsozialismus sind infam und geschichtsvergessen. Wer die Gegenwart als „Diktatur“ bezeichnet, relativiert die Naziherrschaft und diffamiert die beste Republik unserer Geschichte. Manchmal fragt man sich, ob diejenigen, die „Diktatur“ rufen, dies auch täten, wenn wir eine Diktatur wären. Ich kann gut nachvollziehen, dass sich viele Menschen bedroht fühlen, weil sie Angst um sich und ihre Angehörigen haben, weil sie um ihre berufliche Existenz bangen. Aber mein dringender Appell bleibt, nicht von Diktatur zu sprechen, sondern zu erkennen, dass wir in einer freiheitlichen Gesellschaft leben, um die uns die meisten Menschen auf diesem Globus beneiden. „Corona-Diktatur“ ist eine absurde und bösartige Parole.

Dennoch fühlen sich viele in der Pflicht, von ihrem „Recht auf Widerstand“ gegen die „Merkel-Diktatur“ Gebrauch zu machen. Das stehe schließlich in der Verfassung.
Harbarth: Das Grundgesetz räumt ein Recht auf Widerstand dann ein, wenn versucht wird, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen und andere Abhilfe nicht möglich ist. Dass dies heute der Fall sein soll, lässt sich nicht ernstlich vertreten. In Deutschland und im Westen insgesamt wird versucht, mit rechtsstaatlichen Mitteln einer sehr großen Bedrohungslage entgegenzuwirken. Wenn die Exekutive oder die Legislative dabei Grenzen überschreiten, werden sie von der Judikative korrigiert. Man mag den gewählten Weg für falsch halten. Dies gibt aber kein Widerstandsrecht. Gewiss: Die Krise ist eine Bewährungsprobe für unser Land. Aber wir sehen, dass sich darin unser System im Kern bewährt und funktioniert.

ZUR PERSON

Seit November 2018 am Verfassungsgericht

Stephan Harbarth (49, Foto: dpa) ist seit Juni 2020 Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Der Bundesrat hatte ihn im Mai davor einstimmig zum Nachfolger Andreas Voßkuhles in das Amt gewählt. Der gebürtige Heidelberger war zuvor als Rechtsanwalt tätig und saß von 2009 bis 2018 für die CDU im Bundestag. Richter am Bundesverfassungsgericht wurde Harbarth 2018: Am 22. November wählte ihn der Bundestag zum Verfassungsrichter, tags darauf wählte ihn der Bundesrat zum Vizepräsidenten des Gerichts. Am 30. November 2018 wurde er dann offiziell ernannt. Harbarth ist auch Vorsitzender des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts.

RÄTSEL-ECKE

		1	2				5	4
		3	6					
		8			9		6	1
7					4			
8	1			6			4	3
			5					2
5	4		3			9		
					5	4		
3	6				8	5		

Auflösungen der vorherigen Ausgabe

Schwedenrätsel

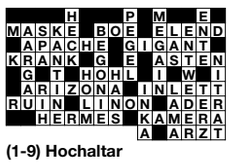

(1-9) Hochaltar

Sudoku
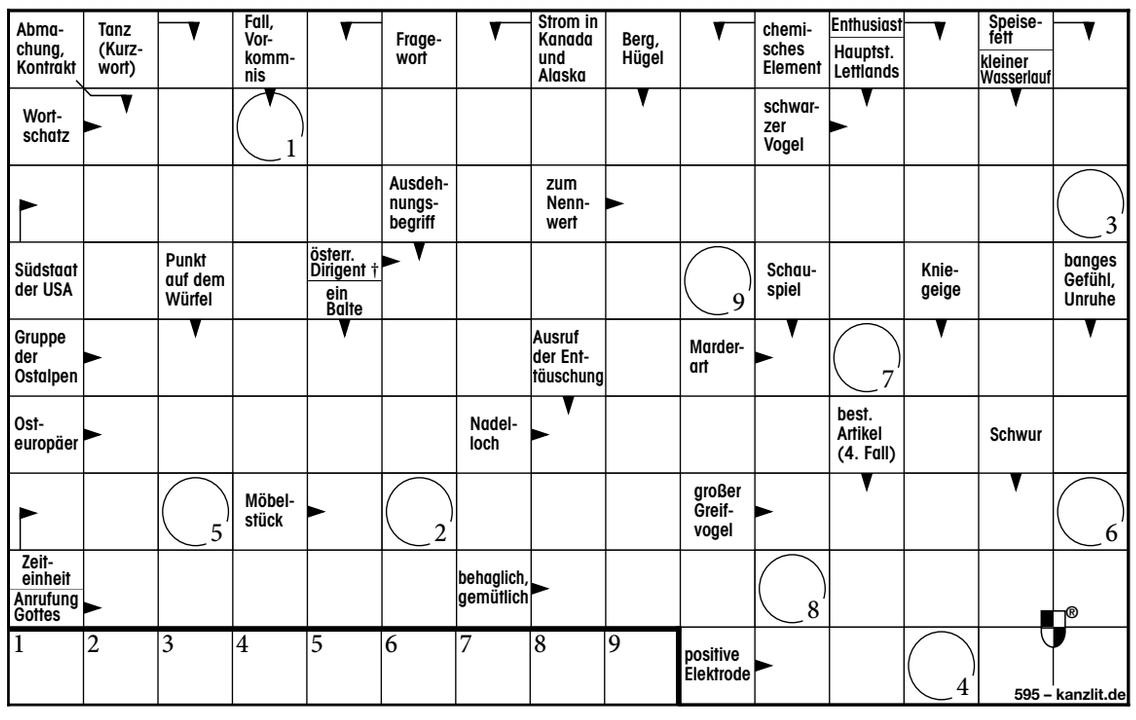
2	6	4	8	1	9	3	7	5
9	5	7	6	3	4	2	8	1
8	3	1	2	5	7	9	4	6
5	7	2	9	8	6	1	3	4
4	9	3	7	2	1	5	6	8
6	1	8	3	4	5	7	2	9
3	8	5	4	9	2	6	1	7
1	2	6	5	7	8	4	9	3
7	4	9	1	6	3	8	5	2